



Hinweise für Turniere zur Jugendqualifikation

Die veranstaltenden Vereine werden gebeten den HHV bei dem Ablauf der Qualifikationsturniere zu unterstützen.

1. Der Turnierveranstalter meldet eine Person (Meldebogen-ESB), die den beteiligten Vereinen und der vom Verbandssportgericht benannten temporären Aufsicht und dem Turniersportgerichtsvorsitzenden zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Immer eine dieser Personen sollte sich während des Turniers in der Halle befinden und am Zeitnehmertisch bekannt geben wo sie erreichbar ist.

2. Die Aufgaben der Vereinsverantwortlichen:

- A) ESB durchführen und Mannschaften laden, bzw. einpflegen.
- B) die DfB für die Qualifikation HHV vorhalten und einen zügigen Turnierablauf durchführen.
- C) für Ordnung in der Halle sorgen.
- D) die Kosten der Schiedsrichter zusammenstellen, die Anteile der beteiligten Vereine berechnen, von den Vereinen einziehen und SR auszahlen
- E) Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles telefonisch an den zuständigen Vorsitzenden des Sportgerichtes melden. (siehe Beiblatt Quali-Unterlagen).
- F) Ergebnisliste erstellen, Tabelle erstellen und diesen nach Turnierschluss den beteiligten Vereinen bekannt geben (wg. weiterführenden Spielen / Turnieren) und anschließend Unterlagen an VP Jugend HHV senden. **Ergebnisdurchsage wird nur bei Ausfall ESB notwendig.**
- G) Erste-Hilfe-Material bereithalten.

Erläuterungen zu Punkt 12 der Besonderen DfB - Quali

- **kurze Einspruchsfrist:** § 54, 3 SpO sieht eine schnelle Abwicklung vor, um den zügigen Ablauf des Turniers zu sichern.
Der Vereinsverantwortliche des Veranstalters informiert den eingeteilten Vorsitzenden des Sportgerichtes telefonisch (siehe Nr. E).
- § 37, 5 RO
Der Einspruch muss einen Antrag enthalten, der durchführbar ist.
- § 37, 2 RO
Die Gebühr muss sofort bei der Vorlage des Einspruches in bar entrichtet werden. Der Einspruch muss schriftlich vorliegen und von einem Betreuer des Einspruchsführers unterzeichnet sein.
- **Sportgerichtsvorsitz**
> der HHV betraut damit im Rechtswesen erfahrene Personen.
- **2 neutrale Beisitzer**
> werden aus den am Turnier beteiligten Vereinen berufen. **Aus diesem Grund sollten alle Vereine bis zum Ende des Turniers in der Sporthalle bleiben.**
- § 17, 1+5 d RO
Der Zeitnehmer händigt nach Spielschluss das Spielprotokoll dem Verantwortlichen des Veranstalters aus. Dieser prüft, ob **automatische Sperren** angefallen sind.
= Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer oder Sekretär
= Tätlichkeiten gegen Spieler, Offizielle oder andere Personen
= Beleidigung oder Bedrohung eines Schiedsrichters, Spielers, Zeitnehmers oder Sekretär

In allen Fällen = automatische Sperre 2 Wochen. Hier kann die Spielleitende Stelle weitere Maßnahmen veranlassen.

Disqualifikation mit Bericht nach Regel 8:10 c) (Spielverzögerung durch Behindern) = 1 Spiel Sperre (Überwachung durch die Turnierleitung)

Disqualifikation mit Bericht nach Regel 8:6 (Tätlichkeit, Beleidigung) = Sperre für den Rest des Turniers >> weitere Entscheidungen durch die Spielleitende Stelle.

Disqualifikation mit Bericht nach Regel 8:10d) (in letzter Minute) = Sperre für das nächste Spiel des Turniers (Überwachung durch Turnierleitung).

Disqualifikation mit Bericht nach Regel 8:10 (im letzten Spiel des Turnieres) = Sperre für das erste Spiel des Folgeturniers Quali >> weitere Entscheidungen durch die Spielleitende Stelle.

Sofern Unsicherheiten bei den Sperren bestehen, ist das „Mobile Sportgericht“, gem. Einteilung für den entsprechenden Spieltag, anzurufen. Dezember 2018



hummel

- Ausrüster des Hessischen Handball-Verbandes -



SELECT